

Anschrift und Telefonnummer der Grundschule
 Grundschule Sonnenhalde

Höhenweg 14
 78464 Konstanz
 Tel. 07531 89310
 Fax 07531 893119



**Anmeldung *)
 zum Eintritt in die Grundschule /
 Gemeinschaftsschule (Primarstufe)**

- Regeleinschulung
 - Einschulung i. Rahmen der erweiterten Schuleingangsphase ("Korridorkind")
 - Einschulung nach Zurückstellung im Vorjahr
 - aus Grundschul-Förderklasse
 - Zurückstellung wird beantragt
 - mit Aufnahme in Grundschul-Förderklasse
- nach Feststellung eines sonderpädagogischen Bildungsanspruchs wird folgendes Bildungsangebot angestrebt:
- sonderpädagogisches Bildungsangebot
 - inklusives Bildungsangebot

BITTE LESERLICH SCHREIBEN

Familienname des Schülers/der Schülerin		Vorname des Schülers/der Schülerin		Geburtstag	Geschlecht
Geburtsort			Geburtsland		
1. Staatsangehörigkeit			2. Staatsangehörigkeit		
Bekenntnis	vorgelegter Nachweis				
Religionsunterricht	<input type="checkbox"/> Geburtsurkunde	<input type="checkbox"/> Familienstammbuch	<input type="checkbox"/> Familienstammbuchauszug		
	<input type="checkbox"/> kein Nachweis	<input type="checkbox"/> Sonstiges	Angaben zu Sonstiges		
Wohnort			Teilort		
Straße			Telefonnummer		
Kindergartenbesuch (Kindergarten / Zeitraum)			im Notfall zu erreichen unter		
Hausarzt					
gesundheitliche Beeinträchtigungen					
Sprachkenntnisse			Verkehrssprache (Muttersprache)		
<input type="checkbox"/> gut <input type="checkbox"/> wenig <input type="checkbox"/> keine					
Zustimmung zur Bildveröffentlichung					
<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein					

1. Erziehungsberechtigte(r)

Name		Vorname		Geschlecht
Wohnort		Straße		
Telefon		Telefon 2 (Geschäft)		
E-Mail				

2. Erziehungsberechtigte(r)

Name		Vorname		Geschlecht
Wohnort		Straße		
Telefon		E-Mail		

Datum der Anmeldung	Anmeldende(r) Lehrer(in)	Anmeldende(r) Erziehungsberechtigte(r)
---------------------	--------------------------	--

*) Die Anmeldung ist nicht gleich Aufnahme.

Gegenseitige Entbindung von der Schweigepflicht

Hiermit entbinde ich die Schulleitung, Klassenleitung, Schulsozialarbeit, die BetreuerInnen der Kernzeit der GS Sonnenhalde und die Kindergartenleitung sowie die Erzieherin der Kindertageseinrichtung _____ (Name der Einrichtung) von der Schweigepflicht. Sie sind berechtigt bezüglich meines Sohnes/meiner Tochter _____ Kontakt aufzunehmen und Rücksprache zu halten.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Muttersprache/zu Hause gesprochene Sprachen _____

Beruf der Eltern (freiwillige Angabe) _____

Gemeinsam in die Klasse mit (3 Freunde, Freundinnen dürfen angegeben werden)

Veröffentlichung von Fotos

Hiermit stimme ich der Veröffentlichung von Fotos schulischer Veranstaltungen, auf welchen mein Kind zu sehen ist, zu. (keine Verwendung auf unserer Homepage oder in der Zeitung)

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Religionsunterricht

Religionszugehörigkeit: _____

Meine Tochter/ mein Sohn _____, Klasse 1 soll im Schuljahr 2024/2025 am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teilnehmen.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Wenn Ihr Kind nicht am Religionsunterricht teilnimmt, wird es entweder später zur Schule oder früher nach Hause kommen, je nachdem in welchen Randstunden der Religionsunterricht liegt.



Einwilligungserklärung zur Übermittlung von personenbezogenen Informationen über das eigene Kind durch die Klassenlehrkraft per SMS und/oder Email

Hiermit willige ich ein, dass meine personenbezogenen Daten (Name, Name SchülerIn, Telefon-Nummer, E-Mail-Adresse) als Erziehungsberechtigte/r von der Klassenlehrkraft, von der Schulleitung, dem Sekretariat und der Schulsozialarbeit der GS Sonnenhalde genutzt werden dürfen. Der Zweck dieser Datenübermittlung besteht darin, der Klassenlehrkraft zu ermöglichen, mir wichtige Informationen zukommen zu lassen.

Klasse	Name Erziehungsberechtigter/Erziehungsberechtigte	Name SchülerIn	Mobile Nummer	E-Mail-Adresse

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Dabei kann der Widerruf auch nur auf einen Teil der Daten(-arten) bezogen sein. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Wird die Einwilligung nicht widerrufen gilt sie zeitlich uneingeschränkt, längstens aber bis zum Ende des Schuljahrs oder dem Verlust der Erziehungsberechtigung. Daten werden dann gelöscht.

Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht. **Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.**

Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg zu.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten)

Konfessionell-kooperativ erteilter Religionsunterricht

Sehr geehrte Eltern,

seit dem Schuljahr 2005/2006 besteht in Baden-Württemberg die Möglichkeit, den Religionsunterricht in einzelnen Klassenstufen konfessionell-kooperativ zu erteilen. Hierzu gibt es eine verbindliche Rahmenvereinbarung zwischen den Evangelischen Landeskirchen in Baden-Württemberg, der Erzdiözese Freiburg und der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

An unserer Schule wird der Religionsunterricht in den Klassenstufen 1 und ab dem Schuljahr 2023/2024 auch in Klasse 2 konfessionell-kooperativ erteilt.

Bei der Gestaltung des Religionsunterrichts arbeiten die evangelischen und die katholischen Lehrkräfte als Team eng zusammen. Sie greifen hierbei auf einen Unterrichtsplan zurück, der sowohl den Vorgaben des evangelischen als auch denen des katholischen Bildungsplans entspricht. Deshalb ist dieser konfessionell-kooperativ erteilte Unterricht konfessioneller Religionsunterricht. Innerhalb des Zeitraums, in dem der Religionsunterricht konfessionell-kooperativ erteilt wird, erfolgt ein verbindlicher Wechsel der Lehrkraft, der den Gegebenheiten vor Ort entsprechend gestaltet wird.

Dabei werden zeitliche Unterrichtsinhalte für beide Konfessionen angestrebt. Aus inhaltlichen und rechtlichen Gründen ist für die Halbjahresinformation die Konfession der Lehrkraft, die den Unterricht erteilt hat, maßgeblich.

Die Ziele der konfessionellen Kooperation im Religionsunterricht sind:

- die authentische Begegnung mit der anderen Konfession zu ermöglichen;
- die ökumenische Offenheit beider Konfessionen erfahrbar zu machen;
- ein vertieftes Bewusstsein für die eigene Glaubensrichtung zu schaffen.

Falls Ihr Kind keiner Konfession angehört, kann es auf Wunsch am konfessionell-kooperativen Religionsunterricht teilnehmen.

Die Teilnahme Ihres Kindes am konfessionell-kooperativen erteilten Religionsunterricht setzt Ihr Einverständnis voraus.

Sollten Sie Fragen zu dieser Form der Kooperation der beiden Konfessionen im Religionsunterricht haben, stehen wir Ihnen gerne für ein Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Mona Schilkowski, Rektorin

Betr.: Nachweis über die Masernschutzimpfung

Liebe zukünftige Erstklass-Eltern,

Ihr Sohn/Ihre Tochter wird im Schuljahr 2024/2025 an unserer Grundschule Sonnenhalde in die erste Klasse aufgenommen.

Das Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention (Masernschutzgesetz) trat am 1. März 2020 in Kraft. Ziel des Gesetzes ist, unter anderem Schulkinder wirksam vor Masern zu schützen.

Nach § 20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) haben Schülerinnen und Schüler ab dem 1. März 2020 **vor** der Teilnahme am Unterricht einen Nachweis darüber vorzulegen, dass sie ausreichend gegen Masern geimpft oder gegen Masern immun sind. Der erforderliche Nachweis kann auf folgende Weisen erbracht werden:

1. durch einen **Impfausweis** („Impfpass“) oder ein **ärztliches Zeugnis** (auch in Form einer Anlage zum Untersuchungsheft für Kinder) darüber, dass bei Ihrem Kind **ein ausreichender Impfschutz** gegen Masern besteht oder
2. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass bei Ihrem Kind eine **Immunität** gegen Masern vorliegt oder
3. ein ärztliches Zeugnis darüber, dass Ihr Kind aus medizinischen Gründen nicht geimpft werden kann (**Kontraindikation**) oder
4. eine Bestätigung einer staatlichen Stelle oder der Leitung einer anderen vom Gesetz betroffenen Einrichtung darüber, dass ein Nachweis nach Nummer 1 oder Nummer 2 **bereits vorgelegen hat**.

Sofern Ihnen weder der Impfausweis noch eine andere Bescheinigung über die erfolgte Masernschutzimpfung (z.B. Anlage zum Untersuchungsheft) vorliegt, sollten Sie sich an Ihre Haus- oder Kinderärztin bzw. an Ihren Haus- oder Kinderarzt wenden. Sie/Er kann gegebenenfalls fehlende Impfungen nachholen, eine bereits erfolgte Impfung (die nicht in den Impfausweis eingetragen wurde) bestätigen, eine bereits durchlittene Masernerkrankung oder den entsprechenden Immunstatus bestätigen. Sofern aus medizinischen Gründen eine Masernschutzimpfung bei Ihrem Kind nicht möglich ist, kann sie/er auch hierüber ein ärztliches Zeugnis ausstellen mit Angabe des Zeitraums, für den die Kontraindikation gilt.

Die Vorlage des Nachweises bei uns an der Schule erfolgt beim ersten Elternabend am 12.09.2024.

Bitte beachten Sie:

Sofern ein entsprechender Nachweis nicht erfolgt, bin ich gesetzlich verpflichtet, das Gesundheitsamt Konstanz darüber zu benachrichtigen und dem Gesundheitsamt personenbezogene Angaben zu übermitteln.

Das Gesundheitsamt kann Sie zu einer Beratung einladen.

Bitte bedenken Sie, dass ein vollständiger Impfschutz gegen Masern nicht nur die Schülerinnen und Schüler selbst vor einer Masernerkrankung schützt, sondern auch die Personen in ihrem Umfeld, die nicht geimpft werden können wie Säuglinge oder immungeschwächte Personen.

Weitere Informationen können auch auf der Internetseite des Bundesministeriums für Gesundheit abgerufen werden:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/impfpflicht/faq-masernschutzgesetz.html>

Gesetzlich Versicherte haben Anspruch auf Schutzimpfungen. Dazu gehören auch die empfohlenen Schutzimpfungen gegen Masern.

Bitte beachten Sie die folgenden datenschutzrechtlichen Hinweise:

Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten

Verantwortlichen: GS Sonnenhalde, Mona Schilkowski, Rektorin

Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten: Hr. Jehle, Staatliches Schulamt Konstanz

Für jede Schülerin und jeden Schüler wird die Vorlage des Nachweises von der Schule dokumentiert. Die Dokumentation wird so lange aufbewahrt, bis die Schülerin/der Schüler die Schule verlässt.

Gegenüber der Schule besteht für Sie das Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten Ihres Kindes. Sie haben ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, zu.